



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58

Pressemitteilung

Donnerstag, 30. November 2000

Landesbischof Eberhardt Renz: „So ist das in Württemberg“

Landessynode beendet Herbsttagung – Mitarbeitervertretungsgesetz verabschiedet

Stuttgart. Eine gewisse Enttäuschung nehmen alle mit nach Hause, schloss Landesbischof Eberhardt Renz die Tagung der Landessynode. Mit Blick auf die Bischofswahl am Montag stellte er fest: „So ist das in Württemberg.“ Doch man müsse fragen, ob die jeweils eigene Prägung dem Blick auf das Ganze nicht im Wege stehe. Es sei zudem zu fragen, ob Absprachen nicht noch verbindlicher getroffen sein müssten. Aber weil das in Württemberg so sei, möchte er an der vorgeschriebenen Zwei-Drittel-Mehrheit für die Bischofswahl festhalten. Dies sei zwar ein hohes demokratisches Ideal, aber nur so könne der gewählte Bischof in Württemberg sich auf eine breite Basis stützen. Neben der Bischofswahl sei durch die Haushaltsdebatte und die sonstigen Tagesordnungspunkte die Vielfalt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg deutlich geworden.

Nach der abgebrochenen Bischofswahl am Montag, 27. November, hat das Landeskirchenparlament der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf ihrer Herbsttagung den Haushaltsplan für das kommende Jahr verabschiedet. Oberkirchenrat Peter Stoll, der den Haushalt eingebracht hat, stellte befriedigt fest, dass dies der erste Haushaltsplan seiner Amtszeit ist, der ohne Änderungen einstimmig von der Synode verabschiedet wurde. Der Haushaltsplan hat ein Gesamtvolumen von knapp 2,7 Milliarden Mark. Überschieden hat Stoll seinen Bericht zur Haushaltslage mit der Parole „Dem Vergangenen: Dank – dem Kommenden: Ja“. Die Haushaltslage sei insgesamt noch angespannt. Da es bei dem Nettokirchensteueraufkommen zu einer Stagnation kommen werde, die Kosten aber gleichzeitig steigen, werde es schwierig, die Haushalte der kommenden Jahre ohne strukturelle Eingriffe auszugleichen.

Ihre Verbundenheit mit den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern demonstrierten die Landessynodalen und Oberkirchenräte am Mittwochabend. Vom Tagungsort der Synode, dem Stuttgarter Hospitalhof, zogen sie zur Synagoge, wo Landesrabbiner Joel Berger und Landesbischof Eberhardt Renz aus den Psalmen lasen. Dabei verwies Synodalpräsidentin Dorothee Jetter auch auf die im Sommer gemeinsam verabschiedete Erklärung zur Verbundenheit mit dem jüdischen Volk. Im Rahmen der Haushaltsdebatte hatte sich der

Landesbischof schon zur Situation der Zwangsarbeiter und zu den extremistischen Entwicklungen der letzten Monate geäußert. Die Landeskirche und die Diakonie werden sich an der EKD-Umlage für den Solidarfonds für Zwangsarbeiter mit 1,1 Millionen Mark beteiligen. Eberhardt Renz forderte auf, dass in den Kirchengemeinden Nachforschungen über Zwangsarbeiter angestellt werden sollen. Die im Frühjahr an die diakonischen Einrichtungen gerichtete Aufforderung, nach Spuren von Zwangsarbeitern zu suchen, soll auf den gesamten Bereich der Landeskirche ausgedehnt werden.

Am letzten Sitzungstag verabschiedete die Landessynode ein eigenes Mitarbeitervertretungsgesetz, in wenigen Punkten abweichend vom Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD. Die Synode hatte sich entschieden, nicht das EKD-Gesetz zu übernehmen, um die Vorteile des früheren württembergischen Mitarbeitervertretungsgesetzes zu behalten. Ausführlicher und genauer geregelt wird die Freistellung von Mitarbeitenden, die in die Mitarbeitervertretung gewählt sind. Diese Freistellung ist gestaffelt geregelt. Hat eine Einrichtung über 400 Mitarbeiter, müssen zwei Mitarbeitervertreter mit der Hälfte der regulären Wochenarbeitszeit frei gestellt werden. Auf den Weg gebracht wurde außerdem ein Gesetz, mit dem ein Kirchenverwaltungsgericht eingeführt werden kann. Ob dies geschehen soll, wurde in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit unterschiedlichen Personalfällen kontrovers diskutiert. Dazu muss die Verfassung der Landeskirche verändert werden, die das bisher nicht vorsieht. Für die Einführung eines Verwaltungsgerichts in der Landeskirche spreche, so Kirchenrechtsdirektor Michael Frisch vom Oberkirchenrat, die geänderte Rechtsauffassung in der öffentlichen Diskussion und Äußerungen von Verwaltungsgerichten. Das Gesetz schlägt vor, dass das unabhängig zusammengesetzte Gericht auch mit Synodalen besetzt werde. Damit könne „das Selbstverständnis der Landeskirche zum Ausdruck“ gebracht werden. Der Rechtsausschuss wird den Gesetzesvorschlag beraten und hofft, ein Verwaltungsverfahren noch vor Ende der Legislaturperiode einzuführen.

Die Landessynode hat mit großer Mehrheit die Änderung der Prüfungsordnung für die Pädagogischen Hochschulen im Land gefordert. Die Zahl der Studierenden im Fach Religion sei „rapide gesunken“, so der Vorsitzende des Ausschusses Jugend und Bildung, Otto Schauder. Der Grund dafür liege in der neuen Prüfungsordnung, welche die Wahlmöglichkeiten bei den Fächern drastisch einschränke. Oberkirchenrat Werner Baur, zuständig für den Religionsunterricht, unterstützte die Forderung der Synode und berichtete, dass mit dem Kultusministerium entsprechende Gespräche geführt würden. Nur so könne ein drohender Mangel an Religionslehrerinnen und Religionslehrern verhindert werden. Kinder hätten ein Recht auf einen authentischen, qualifizierten und engagierten Unterricht, so Baur.

Christof Vetter